

Anmeldung eines Gartenwasserzählers



Verbrauchsstelle:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Eigentümer: _____

(Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des Grundstückes)

Zähler

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____

Einbaudatum: _____

Das Informationsblatt zum Einbau eines neuen Gartenwasserzählers habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt Gartenwasserzähler

Bei der Installation eines sogenannten **Gartenwasserzählers** ist folgendes zu beachten:

- Nach 6 Jahren verlieren die Eichmarken Ihre Gültigkeit.
Die Wasserzähler müssen dann neu geeicht oder ausgetauscht werden.
Darüber ist ein Nachweis beim Amt Hörnerkirchen zu erbringen.
- Laut Eichgesetz wird die Eichung von den zuständigen Behörden und von staatlich anerkannten Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme vorgenommen (amtliche Eichung)
Die Eichung neuer Messgeräte kann auch vom Hersteller vorgenommen werden (Eichung durch den Hersteller)
- Es dürfen hinter dem Gartenwasserzähler keine Geräte (z.B.: Waschmaschinen, Swimmingpool, usw.) installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.
- Bei Gartenwasserzählern die n Außenstellen montiert werden, ist darauf zu achten, dass diese im Winter gegen Frost geschützt sind.
- Der Zählerstand ist **Ende September** eines jeden Jahres abzulesen und dem Amt Hörnerkirchen schriftlich mitzuteilen. Ansonsten kann keine Berechnung des tatsächlichen Verbrauches stattfinden.